

klung ihrer nationalen Unabhängigkeit und Souveränität (Art. 5) sind entscheidende Bestandteile des Vertragswerks. Dem Ziel, den Krieg endgültig aus dem Leben der Völker zu verbannen, dient auch die Erneuerung der gegenseitigen Beistandspflicht für den Fall eines bewaffneten Überfalls (Art. 8).

Im Freundschaftsbund der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft haben auch die Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand, die die DDR mit der Volksrepublik Polen, der CSSR, der Ungarischen Volksrepublik, der Volksrepublik Bulgarien sowie der Sozialistischen Republik Rumänien geschlossen hat, für die beteiligten Staaten spezifisches Gewicht und zugleich übergreifende Bedeutung für die sozialistische Gemeinschaft.

In vielfältigen Formen bewährt sich die sozialistische Staatengemeinschaft als *Bündnis völlig neuen Typs*.<sup>31</sup> Mit dem Warschauer Vertrag vom 14. Mai 1955, zu dessen Mitgliedern die DDR gemeinsam mit der UdSSR, der VR Bulgarien, der VR Polen, der SR Rumänien, der CSSR und der UVR gehört, wurde in der politischen und militärischen Zusammenarbeit sozialistischer Staaten Europas eine hohe Stufe erreicht und ist eine entscheidende Organisationsform für den zuverlässigen militärischen Schutz der sozialistischen Gemeinschaft und eine abgestimmte Außenpolitik geschaffen worden. Die *Koordinierung der Verteidigungspotentiale* der Gemeinschaft und die Bildung eines Vereinten Kommandos der Streitkräfte sind unlösbar damit verbunden. Mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Warschauer Vertrages entspricht die DDR zugleich ihrem Auftrag gemäß Art. 7 der Verfassung.<sup>32</sup> Die sozialistischen Bruderstaaten erweisen einander umfassende Hilfe. Auf der Grundlage der Achtung der Gleichberechtigung, Souveränität und Integrität eines jeden Staates der sozialistischen Gemeinschaft koordinieren sie ihre Tätigkeit, insbesondere zur Friedenssicherung.

Die *politische Zusammenarbeit* wird besonders von den marxistisch-leninistischen Parteien inspiriert. Die regelmäßigen Tagungen des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Vertrages und die Treffen der führenden Repräsentanten, insbesondere der Generalsekretäre und Ersten Sekretäre

der Zentralkomitees, sowie die Tagungen der Gremien des RGW dienen dem Erfahrungsaustausch, der kollektiven Verallgemeinerung der gesammelten Erfahrungen und der gemeinsamen Beratung und Lösung komplizierter Fragen des sozialistischen Aufbaus.

Zu den wichtigsten Seiten des Zusammenwirkens der sozialistischen Staaten gehört die *sozialistische ökonomische Integration*. Der Prozeß der Vertiefung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit wird über die wirtschaftsleitende, planende und die koordinierende Tätigkeit der Staaten realisiert. In Art. 9 Abs. 1 der Verfassung ist die zielstrebige Verwirklichung der sozialistischen ökonomischen Integration zu einer Grundlage der Entwicklung der Volkswirtschaft erklärt.

Unter den verschärften internationalen Bedingungen der Gegenwart ist die Sicherung der dynamischen Entwicklung des RGW mehr denn je zu einer Aufgabe von weltpolitischem Rang geworden.<sup>33</sup> Im Prozeß der Verwirklichung des Komplexprogramms des RGW<sup>34</sup> erwachsen aus der Zusammenarbeit bei den Planungsprognosen, aus den internationalen Planungsakten und weiteren neuen Formen und Wegen des ökonomischen Zusammenwirkens qualitativ neue Anforderungen und Möglichkeiten.

**Struktur und Zusammensetzung der Organe des RGW tragen der Bedeutung der Koordinierungs-, Kooperations- und Integrationsprozesse Rechnung. So gehören dem Komitee für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet**

31 Vgl. a. a. O., S. 21.

32 Vgl. auch Verteidigungsgesetz sowie insbes. §§ 5 und 6 Gesetz über den Ministerrat.

33 Vgl. K. Hövelmans/R. Lohse, „Strategien für ein stabiles Wachstum ökonomischer Leistungen zum Wohle des Volkes in den Mitgliedsländern des RGW“, Deutsches Außenpolitik, 1982/7, S. 35—52.

34 Vgl. „Komplexprogramm für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW“, in : Grunddokumente des RGW, Berlin 1978, S. 47 ff.; vgl. auch 30 Jahre RGW. Rechtsfragen seiner Tätigkeit, Berlin 1979.